

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

119 (1.5.1847)

Beilage zu Nr. 119 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Mai 1847.



711. [32] Baden. Liegenschaften-Versteigerung.

In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung groß. Bezirksamts Baden vom 9. 11. und 20. Februar d. J., Nr. 2364, 2733, 2950 und 3110, werden von den Bierbrauer Franz Seefel'schen Eheleuten dahier nachbeschriebene Liegenschaften Donnerstag, den 1. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

a) Ein zweistöckiges Bierbrauereigebäude an der Scheibengasse dahier, von Stein erbaut, 56' lang, 37' 5" tief; darunter zwei gewölbte Keller, im ersten Stock die Bierbrauerei, eine Werkstätte und ein Zimmer; im zweiten Stock Malzdarre, Zimmer und freier Platz; im Dachboden Malzspeicher.

b) Ein Bierbrauereigebäude alda, 1 1/2 Stock hoch, 48' lang, 15' 5" tief, mit gewölbtem Keller; mit dem Platz, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, und Hofraum und mit einem in diesem befindlichen Brunnen zusammen 4675 qd groß und angränzend, einerseits Joseph Zeder, andererseits Friedrich Stambach, vornen die Scheibengasse, hinten Gärtnerey hinter Lange.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzwert erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung. Baden, den 22. April 1847.

Bürgermeisteramt.
Vöhrger.



657. [33] Schittach Zwangsversteigerung.

Nach richterlicher Verfügung vom 17. Februar d. J., Nr. 3299, sollen die Liegenschaften des alt Kronenwirths und Schiffers Wilhelm Wolber dahier im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert werden.

Zur Vornahme der Versteigerung ist Tagfahrt auf Samstag, den 15. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Die Liegenschaften bestehen in:

- 1) der Hälfte an einem dreistöckigen Wohnhaus auf dem Schleifgrün sammt Hofraume, Waschküche und Badhaus und einem Pflanzgarten, taxirt zu 1800 fl.
- 2) 7/8 an einem Gang an der neuen Sägmühl sammt Antheil am Seggergrün und Seggerstein 800 "
- 3) 1 Morgen 8 Ruthen Baumwiesfeld hinter dem Schloß 400 "
- 4) 1 Morgen 2/3, Brtl. 14 Ruthen Acker an der Staig 300 "
- 5) 30 Ruthen Allmendtheil am Blattenberg 24 "
- 6) 30 Ruthen Allmendtheil im Grändle 15 "
- 7) 4 Ruthen am Seggerstein 3 "
- 8) 60 Ruthen Allmendtheil im Tiefenbad 50 "
- 9) den 4ten Theil an 7 Morgen Wald des Struttwäble 250 "
- 10) 1 Viertel Acker auf dem Grändlehöhl sodann auf der Gemarkung Lehengericht 70 "
- 11) die Hälfte an 26 1/2 Morgen Waldung im Hundel 350 "
- 12) 6 Tage an der Sägmühl vor Eulerstach 240 "

Schittach, den 24. April 1847.
Bürgermeisteramt.
Wolber.



692. [33] Nr. 4293. Karlsruhe. Hausversteigerung.

Die Relikten der verstorbenen Ehefrau des Gartenwärters Friedrich Kobermeister dahier lassen der Erbtheilung wegen bis Samstag, den 22. Mai d. J., früh 10 Uhr, auf dem Stadtmagistrats-Bureau dahier ihr einstößiges Wohnhaus in der Müppurrerthorstraße, Nr. 28, gelegen, mit allen Zugehörden, namentlich einem Garten gegen den Landgraben auf die Steinstraße zu ziehend, zum zweiten und letzten Mal öffentlich versteigern. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird. Karlsruhe, den 27. April 1847.
Groß. Stadtmagistrats-Bureau.
B. v. A.
Dumas.



713. [33] Nr. 4511. Karlsruhe. Hausverkauf.

Auf Antrag des Eigentümers wird das dreistöckige Wohnhaus Nr. 235 der Langenstraße, enthaltend:

- a) Ein dreistöckiges Vorderhaus ganz von Stein erbaut, mit gewölbtem Keller;
- b) einen zweistöckigen Seitenflügel gegen das Mühlburger Thor, vornen von Stein, hinten von Holz, worin Waschküche und Keller enthalten;
- c) ein gegenüber stehender, zweistöckiger Seitenflügel, enthaltend Peuspicher, Holz- und Wagenremisen;
- d) ein Querbau mit Giebel, enthaltend Keller und Stallung, und
- e) einen geräumigen Hof.

Samstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Nr. 25 der Karlsruher unter annehmbarer Bedingungen, welche bei Notar v. Aidva vorher einge-

sehen werden können, zum zweiten Male öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 26. April 1847.
Groß. bad. Stadtmagistrats-Bureau.
G. Gerhard.

670. [22] Nr. 471. Krautheim. Brauerei- und Bierwirthschafts-Verpachtung und Verkauf.

Da sich der Zeitpacht der ararischen Brauerei sammt Bierwirthschaft und Zugehörden zu Gammersdorf, großherzoglich. Bezirksamts Krautheim, mit dem 1. Oktober l. J. endigt, so soll dieses Etablissement in Folge verehrlicher Erlasse groß. hochpreussischer Hof-Domänenkammer vom 27. November d. J., Nr. 21,019, in einen weiten Zeitpacht von zwölf Jahren, mit dem 1. Oktober 1847 anfangend, und mit dem 1. Oktober 1859 endigend, begeben werden.

Hiezu haben wir Tagfahrt auf Donnerstag, den 27. Mai l. J., früh 10 Uhr, im Wirthschafts-Kolale der Brauerei selbst festgesetzt.

Die Pachtlichhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß

- 1) sie sich bei der Steigerung mit legalisirten Zeugnissen über den Betrag ihres schuldensfreien Vermögens auszuweisen haben;
- 2) eine Kaution von 2500 fl. zu stellen sey, welche dem Pächter alljährlich mit 4 Prozent verzinset wird.

Die für den Pächter sehr vortheilhaft gehaltenen Pachtbedingungen, worunter auch diese begriffen ist, daß unter gewisser Modifikation für das erste Pachtjahr nur die Hälfte des jährlichen Pachtgeldes zu entrichten ist, können täglich auf diesseitiger Amtsstelle eingesehen werden.

Hinsichtlich des Etablissements selbst wird bemerkt, daß die ganz in Stein erbaute Brauerei und das Wirthschafts-Kolale

- 1) mit allen erforderlichen Requisitionen an Wohnung, Speichern, Wirthschaftsstellen, Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schweine und Geflügel, Waschküche und Badhaus, Holzschuppen;
- 2) mit einem kupfernen Brauseffel von 24 Dm Durchmesser, oder 54 Eimer bayerisch, oder 12 Eimer württembergisch ungefährt;
- 3) mit einer auf englische Art eingerichteten Malzdarre;
- 4) mit Brauntwein-Brennerei und dazu nöthigen Erfordernissen;
- 5) mit einem Fährmagazin und einer Malzmühle;
- 6) mit einem unter dem Brauerei- und Wirthschafts-Gebäude befindlichen Fährkeller von 500 Fuß Länge, 18 Fuß Breite und 12 Fuß Höhe, nebst den nöthigen Lagerfässern, und endlich
- 7) mit dem nöthigen Wasser versehen ist, welches überall, wo man dessen zum Betrieb des Gewerbes bedarf, hingeleitet werden kann; auch darf kein Bier getragen werden, indem dasselbe von selbst aus dem Brauseffel auf das Küßelschiff, und von diesem in den Gährkeller abläuft, und von diesem in den Fährkeller abläuft, und von diesem in den Fährkeller abläuft, und von diesem in den Fährkeller abläuft.

Mit der Brauerei und Wirthschaft wird zugleich ein daran stoßender Gemüß- und Wirthschaftsgarten von 1 Morgen 2 Viertel 52 Ruthen, dann ein in sehr gutem Stand befindlicher Hopfengarten von 2 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen, und endlich 2 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen Wiesen, sämtlich badisches Maas, mit in Pacht begeben werden.

Das Etablissement liegt an der sehr frequenten Straße von Heilbronn nach Würzburg, in einer sehr anmuthigen Gegend eine Viertelstunde von dem Amtsdorf Krautheim und umweit mehrerer stark bevölkerten Dörfern, und hat sich stets eines starken Absatzes sowohl in der Schenke als auf der Fahrt zu erfreuen, weswegen der Pacht dieses Etablissements als ein sehr lohnendes Unternehmen erscheinen muß.

Gelegenheitlich der Verpachtung wird auch ein Verkauf dieses Etablissements versucht werden; die ebenfalls sehr billig gehaltenen Verkaufsbedingungen, durch welche unter anderem dem Käufer zur Abzahlung des Kaufschillinges zehn, vom 1. Oktober 1847 an, laufende Jahresstermine bewilligt sind, liegen ebenfalls von heute an auf diesseitiger Verwaltungskanzlei zur Einsicht offen.

Krautheim, am 22. April 1847.
Groß. bad. Domänenverwaltung.
Sickenberger. Koch.

734. [32] Achern. (Jagdverpachtung.)

Im Laufe dieses Sommers werden die unten bezeichneten Domänenjagden leihfällige, und sollen auf weitere 3, bis 12 Jahre wieder vergeben werden.

A. Im Wege öffentlicher Versteigerung.

1. Im Forstbezirk Petersthal: Die Jagd auf der Gemarkung von Ransbach und Dypenau.
2. Im Forstbezirk Renchen: Die Jagd auf der Gemarkung Fernach.
3. Im Forstbezirk Bühl: Die Jagd auf der Gemarkung Dedeobach, Giedansbach, Wälden.
4. Im Forstbezirk Ottenhöfen: Die Jagd auf der Gemarkung Balbulm.
5. Im Forstbezirk Steinbach: Die Kuppeljagd von Steinweiler.
6. Im Wege der Soumission. Die Helminger Jagd.
- Die Wudenschopfer Jagd.

Es wird bemerkt, daß ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürgen stellen müssen.

Das Nachgebote nicht angenommen werden, und daß, wenn die Taxation in der Steigerung erreicht wird, der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt erfolgt.

Daß diejenigen Pachtlichhaber, welche aus der Klasse der Landleute und Handwerker sind, ihre Jagdpachtfähigkeit nach Maßgabe der Verkündigung Groß. Ministeriums des Innern vom 13. Oktober 1834, Regierungsb. Seite 329, nachzuweisen und die Zeugnisse bei der Versteigerung vorzulegen haben.

Daß endlich die betreffenden Bezirksforstereien, sowie das Forstamt den etwaigen Pachtlichhabern auf nähere Anfrage weitere Auskunft geben werden.

Die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Jagden werden

Freitag, den 21. Mai d. J., früh 9 Uhr, versteigert, wozu sich die Liebhaber zu Oberkirch im Gasthaus zur Krone einfinden wollen.

Die unter Ziffer 3, 4 und 5 bezeichneten Jagden werden

Samstag, den 22. Mai d. J., früh 9 Uhr, versteigert, wozu sich die Liebhaber zu Achern im Gasthause zur Krone einfinden wollen.

Die unter Ziffer 6 bezeichneten Jagden werden im Wege der Soumission vergeben. Es wird hiezu bemerkt, daß die Soumissionen entweder von den Soumissionenten selbst, oder durch schriftlich hiezu Bevollmächtigte bei dem Forstamt einzureichen sind; daß bei dieser Gelegenheit den Soumissionenten die Pachtbedingungen eröffnet werden, und sie solches durch Unterschrift anzuerkennen haben.

Die Angebote müssen in bestimmter Summe, ohne alle weiteren Bedingungen, ausgedrückt werden, indem auf Angebote, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Soumissionen müssen bis zum 22. Mai d. J. Mittags 12 Uhr auf dem Forstamt eingereicht, und mit der deutlichen Aufschrift, auf welche der beiden Jagden, Helmlingen oder Wudenschopfer, geboten wird, versehen seyn.

Achern, den 28. April 1847.
Groß. bad. Forstamt.
H. v. Seldeneck.

705. [33] Wolfach. (Jagdung.)

Koren Gebert von Kallbrunn, lediger Tagelöhner, wird wegen verübten Diebstahls zur Zuchthaus- und gefänglichen Einlieferung hienit ausgesprochen.

Personenbescrieb.

Alter, 43 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, besetzt.
Haare, braun.
Stirn, breit.
Augenbrauen, dicht.
Augen, grau.
Nase, länglicht.
Mund, mittel.
Bart, schwarz.
Gesicht, länglicht.
Farbe, blaß.
Zähne, mangelhaft.

Wolfach, den 24. April 1847.
Groß. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

716. [33] Nr. 13,100. Durlach. (Aufforderung und Zählung.)

Franz Joseph Michael Hurst von Wolfach, Rekrut des groß. 4. Infanterie-Regiments, welcher am 1. April einrückend sollte, dies aber bis jetzt unterseht, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über sein ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, indem er sonst in die gesetzliche Strafe wegen Desertion verfallen würde.

Zugleich erühen wir die groß. Polizeibehörden, auf den Rekruten Hurst, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfall anber einzuliefern.

Signalement.

Größe, 5' 4" 2".
Körperbau, mittel.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, schwarz.
Haare, schwarz.
Nase, stumpf.
Abzeichen, keine.

Durlach, den 25. April 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Eichrodt.

750. Nr. 8688. Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Zählung.)

Der hier unten signalemente Georg Jakob Speer aus Stebbach, Amts Eppingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, steht dahier wegen Entwendung einer silbernen Sackuhr in Untersuchung, und wird hienit aufgefordert, sich dahier zu stellen. Zugleich erühen wir sämtliche Polizeibehörden, den Georg Jakob Speer auf Betreten mit Kaufpaß hieher zu weisen, uns und davon zu benachrichtigen.

Signalement des G. J. Speer.

Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 5".
Statur, schlant.
Gesichtsfarbe, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, blond.
Stirn, hoch.
Augenbrauen, blond.
Augen, grau.
Mund, gewöhnlich.
Bart, blond.
Kinn, rund.
Zähne, mangelhaft.

Besondere Kennzeichen: ist übelhörig.

Neckarbischofsheim, den 19. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e d.

739. [32] Nr. 9772. Karlsruhe. (Jagdung.)

Dem Karl Rothensburger von Durlach soll ein Strafurtheil eröffnet werden. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Be-

hördern, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anber abzuliefern.

Signalement des Karl Rothensburger.

Größe, 5' 7".
Alter, zwischen 34 und 35 Jahren.
Körperbau, unterseht.
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, braun, an der Seite vorgestrichen, der Schädel oben ist kahl.
Stirn, mittlere.
Augenbrauen, stark, dunkelbraun.
Augen, (das rechte braun) das linke ist ausgelaufen.
Nase, mittlere.
Mund, mittel.
Kinn, rund,
trägt einen kleinen Backenbart.
Zähne, mangelhaft.
Besondere Kennzeichen: das linke Auge ist ausgelaufen.

733. [32] Nr. 5405. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.)

Matthias Fritsch aus Mudenstschopf, Soldat im groß. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm Nr. 111, welcher den 31. v. M. bei seinem Regiment sich hätte einfinden sollen, hat sich unterm 22. v. M. aus seiner Heimath heimlich entfernt und sein Aufenhalt ist zur Zeit noch unbekannt.

Demzufolge wird Matthias Fritsch andurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Regiment oder dahier zu stellen, widrigens er als Deserteur behandelt und sohin des Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden, seine persönliche Bestrafung aber auf den Fall der Betretung noch vorbehalten würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Matthias Fritsch, dessen Personenbescrieb zu diesem Zwecke hier beigefügt wird, zu fahnden und denselben, im Fall man dessen habhaft geworden wäre, entweder an sein Regimentskommando oder hierher einliefern zu lassen.

Personenbescrieb:

Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 6" 2".
Statur, groß, stark.
Gesicht, braun.
Augen, braun.
Haare, blond.
Nase, regelmäßig.
Besondere Kennzeichen, keine.

Rheinbischofsheim, den 23. April 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

725. [32] Er. G. Nr. 1514 II. Sem. Stauf. (Urtheil.)

J. u. S. gegen Benedikt und Joseph Allgeier von Feitersheim wegen Verwundung wird auf amtspflichtiges Verbot zu Recht erkannt: Benedikt Allgeier sey der Verwundung des Jakob Willin und der Theilnahme an der Verwundung des Anton Speicher für schuldig zu erklären, und deshalb zur Eröffnung einer vierwöchentlichen peinlichen Gefängnisstrafe, so wie zur Tragung der Untersuchungs-, Kur- und Straferhebungskosten, zu verurtheilen; Joseph Allgeier dagegen der Theilnahme an der Verwundung des Anton Speicher für klagfrei zu erklären und mit den Untersuchungskosten zu versehen.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Berordnung des groß. bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen Freiburg, 7. April 1847.
Stabel. (L. S.) Eimer.

Nr. 13,550. Da sich Benedikt Allgeier von Feitersheim der Untersuchung durch seine Flucht entzogen und dessen Aufenhalt unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil an Eröffnungsstatt hienit öffentlich bekannt gemacht.

564. [32] Nr. 6963. Baden. (Vorladung.)

In der Rechtsache des Kaufmanns Wilhelm Poel in Amsterdam, Klägers, gegen den Hofmeister A. A. Deser in Penig (Königreich Sachsen), Beklagten, Ausstreifung eines Pfandbuchs betreffend, hat der Anwalt des Klägers zur Klagebegründung vorgebracht:

Der Kläger habe am 24. Juli 1846 in zweiter und letzter gerichtlicher Zwangsversteigerung das vormals Philipp Baum'sche, in hiesiger Gemarkung gelegene Gut um 37,600 fl. ersteigert und den Kaufschilling in Gemäßheit der Verweisung des Vollstreckungsbeamten bereits bezahlt.

Auf dieses Gut sey noch ein Pfandrecht des Beklagten, Theil 14, fol. 170 b., Nr. 139 des hiesigen Unterpfandbuchs eingetragen, kraft eines Urtheils, welches von der diesseitigen Gerichtsbehörde zu Gunsten des Beklagten wegen einer Forderung von 3218 fl. 15/2, fr. nebst Zins vom 15. November 1839 gegen Philipp Baum am 23. November 1839 erlassen worden sey.

Diese Forderung des Beklagten sey, wegen Unzulänglichkeit des Erlöses, bei der Verweisung der Gläubiger durchgefallen; dessen ungeachtet das Pfandrecht zufolge Pr. D. S. 1056, L. R. S. 2157 ff. erloschen, und der Strich von diesseitiger Stelle zu befehlen.

Darauf wird das Begehren gestützt, rechtlich zu erkennen, daß das obgedachte Pfandrecht für erloschen zu erklären, und im Handbuch zu streichen sey, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

Nachdem die Zustellung dieser Klage in der Heimath verweigert worden ist; so wird der Beklagte nummehr auf dem Wege der Öffentlichkeit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen auf die Klage diesseits vernehmen zu lassen, widrigenfalls die vorgetragene Forderung für zugestanden und alle Einreden für veräußert erklärt würden.

Zugleich hat der Beklagte zur Empfangnahme von Vermögensgegenständen und andern Verfügungen, welche der Partei selbst oder in deren Wohnsitz zu behändigen sind, einen dazwischen wohnhaften Gewalthaber aufzustellen und namhaft zu machen, widrigenfalls ein solcher Infirmationsmandat auf seine, des Beklagten, Gefahr und Kosten von hier aus ernannt werden würde.

Baden, den 17. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Billhartz.

618. [3] Nr. 11887. Laßr. (Öffentliche Vorladung.)
J. S.
des Drehermeisters Karl Gimpel
von Laßr, Kläger,
gegen
Karl Sang von Friesenheim, Be-
klagter,
Forderung betreffend,
trag Kläger vor, am 22. Juli v. J. habe ihm Beklagter zwei Ventiltrompeten um den vertragsmäßigen Preis von 28 fl. abgekauft, diesen Preis aber bisher noch nicht entrichtet, weshalb er bitte, den Beklagten für schuldig zu erklären, daß er binnen 8 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung die Summe von 28 fl. sammt Verzugszinsen vom Tage der öffentlichen Vorladung an den Kläger zahle, und die Kosten trage.
B e s c h l u ß.
Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf
Freitag, den 28. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt, und wird Beklagter hiezu vorgeladen, mit dem Begehren, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Klagevertrag für zugestanden angenommen, und jede Schugrede für veräußert erklärt werden solle.

Da sich Beklagter auf schriftlichen Füsse befindet und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wurde in Gemäßheit des §. 272 der Prozessordnung auf den Antrag des Klägers die öffentliche Vorladung erlassen.
Laßr, den 9. April 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Rohrhit.

623. [2] Nr. 6855. Baden. (Erbborlabung.) Joseph Seiler und dessen Ehefrau, Anna Maria, geb. Winter von Singheim, sind schon im Jahre 1799 nach Ungarn ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, weshalb sie oder deren etwaige Abkömmlinge hiezu aufgefordert werden, sich

binnen Jahresfrist um so gewisser diesseits zu melden, als sonst das der Ehefrau von ihrem Heim, Bernhard Winter, angefallene, in Verwaltung des Abwesenheitspflegers Theodor Weiss befindliche Vermögen von 305 fl. 34 kr. ihren bekannten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überwießen würde.
Baden, den 30. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

534. [3] Nr. 1412. Bertsheim. (Erbborlabung.) Der zur Zeit unbekannt wo? abwesende Lorenz Dieterich von Bertsheim ist zur Erbschaft seiner im Januar d. J. verstorbenen Mutter, Johann Adam Dieterich's Witwe, Apollonia, geborne Bauer von Bertsheim, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird Lorenz Dieterich hiezu aufgefordert,

binnen 3 Monaten, von heute an, sich zur Erbschaftsannahme zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugeteilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bertsheim, den 16. April 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zauch.

642. [3] Nr. 3150. Mosbach. (Erbborlabung.) Bei der Verlassenschaft des im Missouri-Kreise in Nordamerika ertrunkenen Ludwig Haß von Mittelsheim ist dessen Bruder Christian Haß, angeleglich in Paris sich aufhaltend, erbberechtigt. Da jedoch der nähere Aufenthalt des Letztern unbekannt, und eine spezielle Ladung desselben nicht möglich ist, so wird derselbe

binnen 3 Monaten zur Erbtheilung mit dem Begehren öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugeteilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mosbach, den 22. April 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Moser.

639. [3] Nr. 2965. Offenburg. (Erbborlabung.) Die im Jahre 1845 nach Nordamerika ausgewanderte ledige Katharina Weg von Vohlsbach ist zur Erbschaft ihres am 29. Dezember v. J. verstorbenen vollbürtigen Bruders Nikolaus Weg von Vohlsbach und ihrer am 24. Jänner d. J. gestorbenen halbbürtigen Schwester Theresia Weg von da, berufen. Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlass der genannten zwei Erblasser geltend zu machen, widrigenfalls dieser zwei Erblasser ganzer Nachlass lediglich Denjenigen wird zugeteilt werden, denen er zufälle, wenn sie, die Katharina Weg, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 23. April 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

477. [3] Nr. 1346. Bertsheim. (Erbborlabung.) Johann Anton Wäth von Nauenberg, welcher im Jahr 1832 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines zu Nauenberg verlebten Vaters Peter Wäth berufen. Da dessen Aufenthaltsort un-

bekannt ist, so wird derselbe hiezu aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, darüber über diese Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugeteilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bertsheim, den 10. April 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zauch.

638. [3] Nr. 11353. Karlsruhe. (Auforderung.) Der ledige Webergeselle Fidel Hartmann von Spödt ist schon seit dem Jahre 1821 von Hause abwesend, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verfallen erklärt, und sein Vermögen den betheiligten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.
Karlsruhe, den 23. April 1847.
Großh. bad. Landamt.
Zauch.

526. [3] Nr. 12,030. Pforzheim. (Auforderung.) Die Ehefrau des Bürgers und Bauers Michael Beder von Weiler, Susanna, geb. Jech, die sich vor 11 Jahren von Hause entfernte und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird hiezu aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, oder ihr von ihrem Aufenthaltsort Kenntnis zu geben, andernfalls sie für verfallen erklärt werden würde.
Pforzheim, den 15. April 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W. Ahles.

522. [3] Nr. 12,390. Pforzheim. (Auforderung.) Der Bürger und Bauer Gottfried Augenstein von Elmendingen, der sich vor 4 Jahren von Hause entfernte und nichts mehr von sich hören ließ, wird hiezu aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, oder ihr von seinem Aufenthaltsort Kenntnis zu geben, andernfalls er für verfallen erklärt werden würde.
Pforzheim, den 15. April 1847.
Großh. bad. Oberamt.
W. Ahles.

757. Nr. 11871. Karlsruhe. (Auforderung.) Bei einem dahier wegen Diebstahls inhaftierten Bürgers wurden die unten näher beschriebenen Stiefel gefunden, über deren Erwerb sich derselbe nicht auszuweisen vermag; der Eigentümer derselben wird aufgefordert, sich sogleich darüber zu melden.
Beschreibung der Stiefel.
Dieselben sind vorgeschulte, schon getragene und mit Nägeln beschlagene, kalbenerne Halbstiefel.
Karlsruhe, den 29. April 1847.
Großh. bad. Landamt.
v. Dufsch.

625. [3] Nr. 17,060. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Leopold Kliner von Waldprechtsweiler beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Montag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behüßlich seyn könnte.
Rastatt, den 15. April 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

629. [3] Nr. 17,056. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Johann Heiß und dessen Ehefrau, Franziska, geb. Wandler, nebst ihrer minderjährigen Tochter von Wörschels beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Montag, den 3. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behüßlich seyn könnte.
Rastatt, den 15. April 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

674. [3] Nr. 10,671. Lörach. (Schuldenliquidation.) Die Joh. Georg Kleinmann's Eheleute von Kammigen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Donnerstag, den 6. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, und sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als man ihnen sonst nicht mehr zu ihren Forderungen verhoffen könnte.
Lörach, den 19. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Streicher.

650. [3] Nr. 5361. Rheinfischhofheim. (Schuldenliquidation.) Georg Meier von Hausgreuth, zur Zeit in Buffalo in Nordamerika, hat um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Es wird daher Schuldenliquidations-Tagfahrt auf
Freitag, den 7. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, und werden dessen Gläubiger mit dem Anfügen hiezu vorgeladen, ihre Forderungen geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen könne.
Rheinfischhofheim, den 22. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vodmann.

630. [3] Nr. 8475. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Bosh, Ziegler von Ringsheim, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 27. Mai 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte, welche sie geltend

machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antragsurkunden mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ettenheim, den 9. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Zingado.

756. Nr. 7769. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Lehmann Heilbron, Israelit von Rast, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 27. Mai 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antragsurkunden mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ettenheim, den 3. März 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Zingado.

610. [3] Nr. 1361. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des im ersten Grade entmündigten Dragoners im 1. Regiment, Adam Störzbach von Hohenheim, habe ich Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 17. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Bureau des Garnisonsauditors dahier angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antragsurkunden mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt Borg- und Nachlassvergleich versucht, auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bruchsal, den 18. April 1847.
Der Kommandeur des Regiments.
v. Sinfelbey,
Oberlieutenant.

717. Nr. 10,970. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Peter Anton Dinger von Bretten haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 19. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antragsurkunden mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in den ersten drei Verhandlungen die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bretten, den 19. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schwab.

563. [3] Nr. 6676. Schönan. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Handelsmann Mathä Drilleb von Schleimau, welcher wegen Zahlungsschuldigkeit in Untersuchung steht, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 19. Mai d. J.,
früh 7 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.
Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiezu aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antragsurkunden mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Schönan, den 15. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Thiergärtner.

665. [3] Nr. 11,619. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Burkhard Paul von Ach hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 17. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder

mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Interfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antragsurkunden mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Stodach, den 21. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

724. Nr. 15,239. Bühl. (Schuldenliquidation.) Dionys Friedmann von Moos will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Freitag, den 21. Mai d. J.,
Vormittags,
anberaumt, wozu die Gläubiger desselben mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß man später zu ihrer Befriedigung nicht mehr werde verhoffen können.
Bühl, den 23. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seil.

604. [3] Nr. 14,053. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Karl Widder von Denheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Dessen Gläubiger haben ihre Forderungen
Montag, den 10. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zur Zahlung nicht mehr verhoffen werden kann.
Bruchsal, den 14. April 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

741. Nr. 11,756. Bretten. (Auswanderung.) Johann Jakob Burghart von Münzheim will nach Nordamerika auswandern. Zur Nichtigstellung seines Vermögens wird Tagfahrt auf
Samstag, den 15. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zuschreiben haben, wenn ihnen später hiezu nicht mehr verhoffen werden kann.
Bretten, den 27. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Yffler.

662. [3] Nr. 5595. Sinheim. (Die Konstruktionspflichtigen.) Auf Vorlage der Akten erfolgt
Straferkenntnis.
Die Konstruktionspflichtigen
Joseph Dionis Rebmann, Loos-Nr. 54, und Konrad Maurus, Loos-Nr. 62, Beide von hier, werden, da sie sich der öffentlichen Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 15,468, ungeachtet nicht gestellt haben, nummehr der Restraktion für schuldig erkannt, daher des Bürgerrechts für verlustig erklärt, und mit Verbot der persönlichen Bestrafung im Betreffsfall in die geordnete Bestrafung, welche sich bei dem Vermögensanfall herausstellen wird, verurtheilt.
Sinheim, den 20. April 1847.
Großh. bad. f. d. l. Bezirksamt.
Sulzer.

751. Nr. 15,403. Bruchsal. (Straferkenntnis.) (Straferkenntnis.) Anton Buchmüller von Zettern, Soldat im groß. Leib-Infanterieregiment zu Karlsruhe, wird nummehr, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 12. Februar d. J., Nr. 6562, nicht stellt, hat, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bei seiner gänzlichen Vermögenslosigkeit die persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Bruchsal, den 23. April 1847.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

731. Nr. 4438. Korf. (Straferkenntnis.) Der bei der letzten Abfertigung als Restru eingetragene Georg Mehe von Eckartsweier hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. März 1847 Nr. 2850 nicht gestellt, daher derselbe der Restraktion für schuldig erklärt, und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. auf den Vermögensanfall verurtheilt wird.
Korf, den 27. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Erter.

755. Nr. 10,807. Ettlingen. (Entmündigung.) Durch vollgültiges Erkenntnis vom 10. März d. J. wurde Joseph Erle von hier wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß Prinzenwirth Alois Beder von hier als Vormund für denselben bestellt und verpflichtet ist.
Ettlingen, den 26. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
Beck.

732. [3] Nr. 12,963. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da Georg Schandelmeyer von Lutzfelden, Soldat beim Leib-Infanterieregiment, sich auf die Criminalladung vom 11. Januar d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und ihm das Gemeindegliedrecht entzogen.
Kenzingen, den 25. April 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Zagemann.

728. [3] Nr. 11,471. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Friedrich Med von Sped betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden hiezu mit der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
K. B.
Karlsruhe, den 23. April 1847.
Großh. bad. Landamt.
Rebenius.